

F&E Beilage

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 5 BHG 2013

Oktober 2016

Inhalt

Kurzfassung	4
1. Einleitung	5
2. Analytischer Teil	8
2.1 Definition F&E	8
2.2 F&E-Quote	8
2.3 F&E-Finanzierung in Österreich	9
2.4 F&E im Budget 2017	11
2.5 Universitäten	14
2.6 Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung	16
2.7 EU-Forschungsrahmenprogramm	17
2.8 Steuerliche Maßnahmen	18
3. Tabellenteil	20
4. Technischer Teil	23

Kurzfassung

Das sehr hohe Niveau der öffentlichen Forschungsförderung der vergangenen Jahre wird nicht nur gehalten, sondern weiter angehoben. Insgesamt steigen die für die F&E-Quote relevanten Auszahlungen im Bundesbudget von 2.682 Mio. € (2016) um 2,66 % auf 2.753 Mio. € (2017). Dazu trägt u.a. das Maßnahmenpaket der Bundesregierung vom Juli 2016 zur Stärkung der Start-Ups bei. Dieses sieht bereits im Budget 2017 zusätzliche Mittel für die Gründung innovativer und wachstumsstarker Unternehmen (Seedfinancing), für Gründungs-Fellowships (Akademische Spin-Offs) sowie für die Förderung von Lohnnebenkosten innovativer Start-Ups vor.

Weiters werden für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung einmalig insgesamt 100 Mio. € aus Mitteln der Stabilitätsabgabe für Kreditinstitute, verteilt auf mehrere Jahre, bereit gestellt.

Ergänzend zur direkten F&E-Förderung steigt die indirekte Forschungsförderung in Form der Forschungsprämie stetig an. Aufgrund dieser steuerlichen Begünstigung von F&E-Aktivitäten ergibt sich daraus 2015 eine indirekte Förderung iHv 502 Mio. €.

Im Rahmen der EU-Forschungsförderung konnte 2015 eine EU-Rückflussquote von 2,78 % verzeichnet werden. Österreich ist damit weiterhin Nettoprofiteur im EU-Forschungsbereich.

Besonderes Augenmerk liegt weiterhin auf dem effizienten Mitteleinsatz, da durch Reibungsverluste und Doppelstrukturen ein erheblicher Teil des Inputs verloren gehen kann. Klare Strukturen, Kompetenzen und Spielregeln, transparente Verfahren und thematische Schwerpunkte sind hierbei Schlüsselemente.

1. Einleitung

Die Bedeutung von Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) für hochentwickelte Volkswirtschaften mit hohem Lebensstandard und Lohnniveau ist unbestritten. Fortschritte in der Arbeitsproduktivität und damit in der Wettbewerbsfähigkeit werden in Nationen wie Österreich kaum mehr über verstärkten Kapital- oder Arbeitseinsatz erreicht, sondern vielmehr durch qualitative Faktoren wie F&E, Wettbewerb und Arbeitsorganisation erzielt. Um die Wertschöpfung in Österreich durch Produkte und Dienstleistungen mit hoher Qualität und Innovationskraft nachhaltig zu sichern, ist Orientierung am internationalen Wettbewerb, Bildung und Forschung von entscheidender Bedeutung.

Den immer noch andauernden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zum Trotz setzten sowohl die öffentliche Hand als auch die Wirtschaft ihren positiven Trend bei den F&E-Aktivitäten fort. Damit kann das sehr hohe Niveau der öffentlichen Forschungsmittel der vergangenen Jahre weiter angehoben werden. Besonderes Augenmerk liegt weiterhin auf dem effizienten Mitteleinsatz, da durch Reibungsverluste und Doppelstrukturen ein erheblicher Teil des Inputs verloren gehen kann. Klare Strukturen, Kompetenzen und Spielregeln, transparente Verfahren und thematische Schwerpunkte sind hierbei Schlüsselemente.

Folgende Maßnahmen wurden auf Bundesebene bereits gesetzt:

FTI-Strategie der Bundesregierung

Die von der Bundesregierung im März 2011 beschlossene FTI-Strategie bietet einen konzisen Problemaufriss und ein umfassendes Bild der künftigen Herausforderungen für folgende Themenbereiche:

- Bildungssystem
- Grundlagenforschung/außeruniversitäre Forschung
- Wirtschaft und Forschung/Innovation
- Politische Steuerung und Fördersystem
- Finanzielle Basis für F&E-Aufwendungen

Die FTI-Strategie formuliert für jeden Bereich Zielsetzungen und Maßnahmen, die nicht nur monetäre Maßnahmen umfassen, sondern auch gesetzgeberische und organisatorische Reformen zum Inhalt haben. Bei der Umsetzung stehen die Hebung von Synergien, abgestimmtes Handeln, der effiziente und effektive Mitteleinsatz, die Wirkungsorientierung sowie die Erreichung der größtmöglichen Hebelwirkung auf private F&E-Investitionen im Vordergrund.

Zur Begleitung, Konkretisierung und Koordination der Umsetzung der FTI-Strategie wurde auf Verwaltungsebene eine „Task Force FTI“ eingerichtet, die eine strategische und systemorientierte Abstimmung und Koordination der Aktivitäten der einzelnen Ressorts gewährleisten sowie die Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung behandeln soll.

Zur Halbzeit der 2011 beschlossenen FTI-Strategie der Bundesregierung liegt nun der Mid-term-Report vor (Quelle: Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2016, Lagebericht gem. § 8 (1) FOG über die aus Bundesmitteln geförderte Forschung, Technologie und Innovation in Österreich), der den Stand der Umsetzung von Zielen und Maßnahmen beleuchtet: Insgesamt konnten wesentliche Impulse zu Veränderungen gesetzt und Fortschritte verzeichnet werden (zB Einführung Hochschulraum-Strukturmittel, Professionalisierung des EU Performance Monitoring, Etablierung von Schwerpunktthemen mit Bezug auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel und demographischer Wandel, Ausbau Forschungsinfrastruktur, Bedeutung von

Bildung für das Innovationssystem, etc.). Darüber hinaus wurde die Strategie um neue Entwicklungen ergänzt (zB Industrie 4.0, Förderung der Exzellenz in der Grundlagenforschung). Die Ausgaben des öffentlichen Sektors liegen derzeit leicht über dem Niveau, das bei einer gleichmäßigen Steigerung notwendig wäre, um das 3,76 % Ziel im Jahr 2020 zu erreichen. Die große Herausforderung zur Erreichung des Quotenziel liegt in der Steigerung der F&E-Intensität des privaten Sektors.

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Rat) fungiert als strategisches Beratungsorgan der österreichischen Bundesregierung in Fragen der FTI-Politik. Er erarbeitet dazu im engen Dialog mit den maßgeblichen Akteuren der FTI-Politik Empfehlungen für die mittel- und langfristige Ausrichtung dieses Politikfeldes. Die acht stimmberechtigten Mitglieder des FTE-Rats werden vom BMVIT und vom BMWFW für fünf Jahre bestellt. Im September 2015 wurde der Rat in seiner vierten Funktionsperiode neu besetzt.

Wirkungsanalyse als Instrument von Forschungs- und Technologiepolitik

Mit der Einführung der wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) als Teil der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform, die mit 1.1.2013 in Kraft getreten ist, treten Wirkungs- und Leistungsorientierung des Verwaltungshandels bzw. die Wirkungsziele der Politik in den Vordergrund. Die Frage, was mit den eingesetzten Mitteln konkret erreicht werden soll und welche erwünschten und unerwünschten Auswirkungen in den unterschiedlichen Wirkungsdimensionen zu erwarten sind, wird nunmehr systematisch analysiert. Aufgrund der starken Fragmentierung des FTI-Systems sind Evaluierungen und Wirkungsanalysen auch zunehmend weniger vor dem Hintergrund einzelner Programme, sondern förderpolitisch adressierter Themenbereiche zu sehen.

Das BMVIT hat förderpolitische Themenschwerpunkten und damit verbundene Ziele bereits etabliert. Mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft wurde eine Standardisierung des Förderportfolios durchgeführt, um unerwünschte Selektionseffekte im direkten Forschungsförderungssystem zu verhindern. Das BMWFW schließt detaillierte Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und mit Forschungsinstitutionen ab.

Europa 2020

Mit „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, die auf den ehrgeizigen Lissabon-Zielen aus dem Jahr 2000 aufbaut, soll nicht nur die Wirtschafts- und Finanzkrise überwunden, sondern sollen auch die Weichen für eine europäische soziale Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts gestellt werden. Hierzu wurden fünf Kernziele vereinbart, von denen eines den Bereich F&E adressiert. Ziel ist, wie schon 2002 in Barcelona für das Jahr 2010 postuliert, das Investitionsvolumen für F&E bis 2020 EU-weit auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) anzuheben. Die Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 vom März 2014 bestätigte die Fortführung der fünf Kernziele der Strategie. Damit haben auch die von den Mitgliedstaaten auf Basis ihrer jeweiligen Ausgangslagen und nationalen Gegebenheiten festgelegten nationalen Ziele weiterhin Gültigkeit. Für Österreich bleibt somit das F&E-Quotenziel von 3,76 % aufrecht, wobei zumindest 66 %, möglichst aber 70 % von der Wirtschaft zu finanzieren sind.

Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, sind auch alternative Finanzierungsmodelle gefragt. Die EU reagiert im Rahmen des Investitionsplanes für Europa in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) ua. mit dem Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI), der mit Anfang Oktober 2015 seine operative Tätigkeit aufgenommen hat. Sein Ziel ist es, zusätzliche Investitionen durch die Übernahme von Garantien bei risikoreicheren Projekten, ua. im Bereich Forschung und Innovation, anzustoßen. Im September 2016 hat die Europäische Kommission (EK) einen Vorschlag zur Weiterführung des ursprünglich auf drei Jahre befristeten

EFSI inkl. Aufstockung des Garantiefonds vorgelegt. Dadurch soll der begonnene Aufschwung der Europäischen Wirtschaft abgesichert werden.

Erfolgsfaktor F&E-Quote?

Die F&E-Quote bleibt ein wichtiger Indikator im Kontext der forschungs- und technologiepolitischen Diskussion. Gleichzeitig setzte in den letzten Jahren ein Diskurs über den Stellenwert der F&E-Quote als für sich alleine wenig aussagekräftiger Indikator ein. Die F&E-Quote liefert keine Aussagen darüber, ob die Mittel effizient und effektiv eingesetzt werden. Beim F&E-Ziel handelt es sich in erster Linie um eine „Inputvorgabe“, dem Anteil der öffentlichen und privaten Forschungsaufwendungen am BIP. Deshalb hat der Europäischen Rat im Rahmen der Bestandsaufnahme 2014 zur Strategie Europa 2020 eine Diskussion über einen ergänzenden Indikator, mit dem auch die Innovationsleistung gemessen wird, angestoßen. Damit rückt die Wirkung der eingesetzten Mittel stärker in den Fokus. Die österreichischen Verwaltung hat mit der Einführung der WFA einen wichtigen Schritt in diese Richtung, weg von reiner Input- hin zu stärkerer Wirkungsorientierung, gesetzt.

2. Analytischer Teil

2.1 Definition F&E

Die allgemein anerkannte Definition von F&E findet sich im Frascati Manual der OECD, der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. F&E wird als schöpferische Tätigkeit definiert, welche auf systematische Weise unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden mit dem Ziel durchgeführt wird, den Stand des Wissens zu vermehren sowie neue Anwendungen dieses Wissens zu erarbeiten.

Der Begriff F&E umfasst drei Aktivitäten: Grundlagenforschung, Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung.

2.2 F&E-Quote

Als Indikator für die internationale Vergleichbarkeit von Forschungsleistungen eines Landes dient nach Definition des Frascati Manuals die F&E-Quote. Als F&E-Quote bezeichnet man den Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F&E am BIP. Die ausländische Finanzierung von in Österreich durchgeführter F&E ist einbezogen, österreichische Zahlungen für im Ausland durchgeführte F&E sind hingegen nicht enthalten. Seit September 2014 kommt das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – Revision 2010 (ESVG 2010) zur Anwendung, wonach F&E-Aufwendungen als Brutto-Anlageinvestitionen darzustellen sind und somit ins BIP einfließen. Bisher wurden diese als Vorleistungen erfasst.

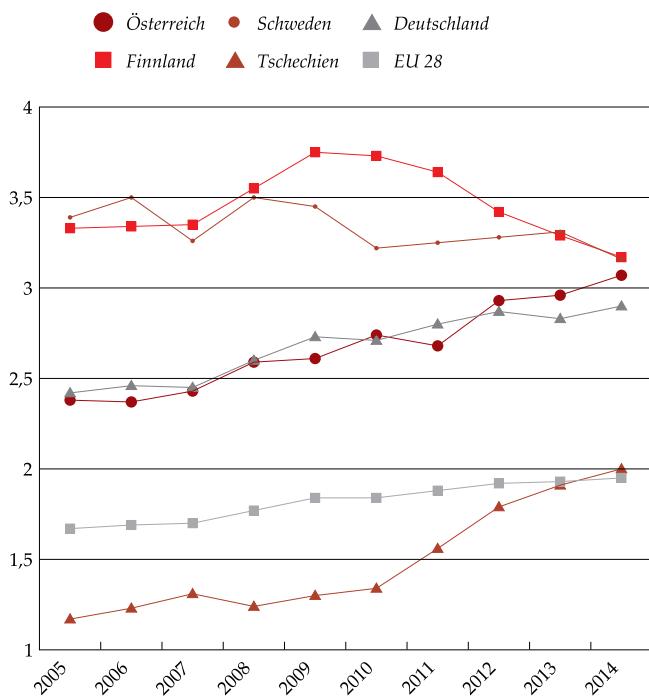
Die österreichische F&E-Quote steigt lt. Globalschätzung 2016 der Bundesanstalt Statistik Österreich stetig an. Österreichs Bruttoinlandsausgaben für F&E wuchsen von 2,38 % des BIP im Jahre 2005 auf voraussichtlich 3,07 % im Jahr 2016. Damit liegt die F&E-Quote das dritte Jahr in Folge über dem europäischen Zielwert von 3 % für 2020. Zu beachten ist, dass es sich dabei um vorläufige Zahlen handelt. Werden die BIP-Zahlen revidiert, ändert sich auch die F&E-Quote.

Der deutliche Aufholprozess der österreichischen F&E-Quote setzt sich auch im internationalen Vergleich (siehe OECD, „Main Science and Technology Indicators – MSTI“ 2016/1: Juni 2016) fort. Demnach liegt die österreichische F&E-Quote 2014 nach OECD-Berechnung mit 3,07 % deutlich über dem EU-28-Durchschnitt von 1,95 % und über dem OECD-Durchschnitt von 2,38 %. Vor Österreich positionieren sich innerhalb der EU nur mehr knapp Finnland mit 3,17 % und Schweden mit 3,16 %. Außerhalb der EU liegen noch Korea mit 4,29 %, Israel mit 4,11 % und Japan mit 3,59 % vor Österreich.

Im Zeitverlauf zeigt sich ein differenzierteres Bild: Obwohl Finnland beispielsweise innerhalb der EU immer noch die höchste F&E-Quote aufweist, ging diese seit 2009 (3,75 %) stetig zurück. Maßgebend verantwortlich dafür war die fehlende Konkurrenzfähigkeit Nokias auf dem Smartphone-Markt. Auch die schwedische F&E-Quote erfährt einen deutlichen Stagnationsgrad; seit dem Vorkrisen-Niveau (3,50 %) ist die Quote permanent rückläufig.

Stellvertretend für die seit 2004 der EU beigetretenen Mitgliedstaaten lässt sich am Beispiel Tschechiens festhalten, dass die jeweiligen F&E-Quoten weiterhin vergleichsweise moderat sind; die Entwicklung zeigt jedoch, ausgehend von einem niedrigen Niveau, nicht zuletzt aufgrund der verstärkten Teilnahme an diversen europäischen Programmen sowie wachsender auslandsfinanzierter F&E-Ausgaben, nach oben (1,15 % 2004 im Vergleich zu 2,00 % 2014).

Bruttoinlandsausgaben für F&E: Österreich im internationalen Vergleich in % des BIP



Quelle: OECD, MSTI (2016)/1: Juni 2016

Die deutsche Entwicklung der F&E-Quote ist vergleichbar mit jener in Österreich: Die Kurve flacht im Vergleich zur Vorkrisen-Entwicklung aber deutlich ab, die deutsche Quote liegt 2014 mit 2,90 % unverkennbar unter der österreichischen mit 3,07 %.

Die europäischen Beispiele zeigen, dass die ambitionierten, national festgelegten F&E-Quotenziele bis 2020 nur schwer erreichbar sein werden. Ab einem gewissen Niveau der F&E-Quote dürfte, abgesehen von krisenbedingten Folgeerscheinungen, die Absorptionsfähigkeit in Relation zu den eingesetzten Mitteln sinken. Das beweisen auch internationale Studien, die nachweisen, dass ab einer gewissen F&E-Quote (ca. 2,5 % des BIP) eine Korrelation mit der Wertschöpfung nicht zwangsläufig gegeben ist. Demzufolge wird die alleinige Erhöhung der F&E-Intensität durch zusätzliche Mittel, ohne begleitende Strukturreformen im F&E-System, zur Steigerung der F&E-Quote anteilmäßig nur mehr wenig beitragen.

2.3 F&E-Finanzierung in Österreich

In Österreich werden 2016 lt. Globalschätzung der Bundesanstalt Statistik Österreich insgesamt 10,70 Mrd. € für F&E ausgegeben werden, wovon 3,80 Mrd. € durch den öffentlichen Sektor (Bund, Bundesländer, sonstige öffentliche Einrichtungen) finanziert werden. Von privaten Unternehmen stammen 5,10 Mrd. € der für F&E bereitgestellten Mittel, 1,70 Mrd. € werden vom Ausland finanziert.

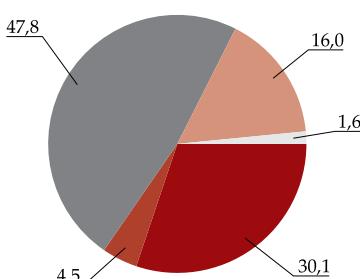
2.3.1 Finanzierungssektoren

Bund

Der Bundesanteil der F&E-Quote speist sich aus mehreren Töpfen, die nur zum Teil direkt aus dem Bundesvoranschlag ableitbar sind.¹ Zusätzlich dem Bund zurechenbare Ausgaben sind die Mittel der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung und die Forschungsprämie.

Finanzierungssektoren von Forschung und experimenteller Entwicklung in Österreich 2016 in %

■ **Bund** ■ **Unternehmenssektor** ■ **Sonstige**
■ **Bundesländer** ■ **Ausland**



Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Globalschätzung 2016

¹ Diese direkt dem Bund zurechenbaren Forschungsausgaben sind sämtliche in der Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendung des Bundes, Teil b zum Bundesfinanzgesetz erfassten Auszahlungen (vgl. hiezu Kapitel 4, Technischer Teil).

Die Ausgaben des Bundes für in Österreich durchgeführte F&E betragen 2016 lt. Bundesanstalt Statistik Österreich rd. 3,24 Mrd. €. Sie liegen damit bei rund 30 % der gesamten quotenwirksamen F&E-Ausgaben. Die öffentliche Hand nimmt damit ihre Verantwortung im Bereich F&E wahr.

Bundesländer

Die F&E-Ausgaben der Bundesländer inklusive der Ausgaben der Landeskrankenanstalten stiegen in den letzten Jahren stetig und erreichen 2016 ein hohes Niveau von 478,47 Mio. €.

Unternehmenssektor

Neben dem kontinuierlichen Wachstum der Ausgaben des Bundes in den vergangenen Jahren entwickelten sich auch die vom Unternehmenssektor finanzierten F&E-Ausgaben sehr dynamisch. Die Aufwendungen der Unternehmen steigen weiter und werden sich 2016 auf voraussichtlich 5,14 Mrd. € belaufen. Damit wird der positive Weg in Richtung Steigerung des F&E-Finanzierungsanteils durch die Wirtschaft fortgesetzt.

Sektor Ausland

Diesem Sektor kommt mit einem Anteil von rund 16 % im Jahr 2016 für die Finanzierung österreichischer F&E-Ausgaben nach wie vor besondere Bedeutung zu. Ein Großteil der auslandsfinanzierten F&E-Ausgaben stammt aus Zahlungen verbundener Unternehmen (Investitionen internationaler Konzerne in ihre Österreich-Töchter). Weiters sind im Auslandssektor die Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration enthalten.

2.3.2 Internationaler Vergleich

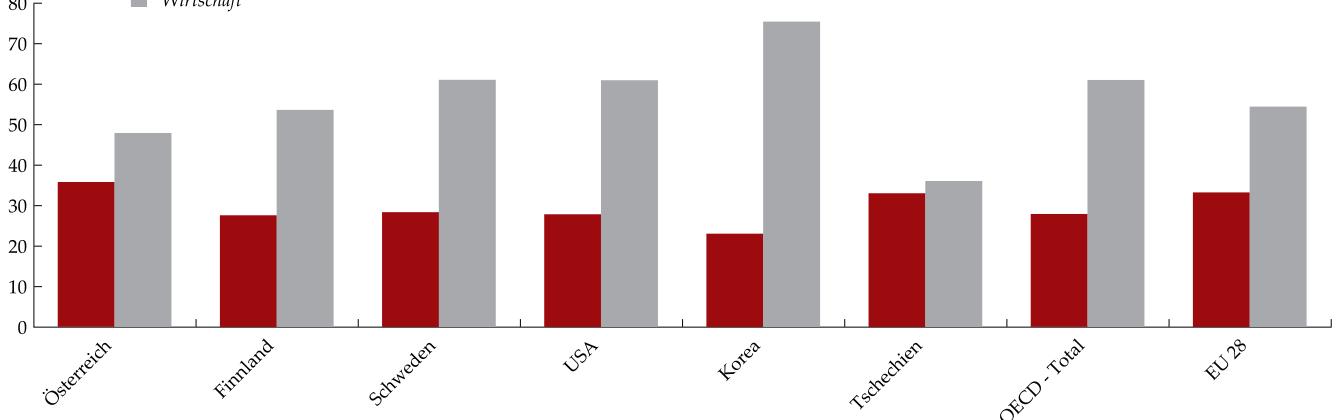
In Österreich finanzierte der öffentliche Sektor im Jahr 2016 einen vergleichsweise sehr hohen Anteil der F&E-Ausgaben (35,69 %); dem gegenüber steht ein Anteil von 47,83 % des privaten Sektors. Länder mit hohen F&E-Quoten (von über 3 %), wie beispielsweise die F&E- und innovationsstarken skandinavischen Länder weisen traditionell einen hohen privaten Anteil aus: Für das Jahr 2013 liegt der Wert für Schweden bei 60,96 % und für

Anteil an der Finanzierung für F&E, 2014: Österreich im internationalen Vergleich¹

in %

■ Staat

■ Wirtschaft



¹ oder zuletzt verfügbarer Wert. Werte für Österreich aus 2016. Rest auf 100% durch auslandsfinanzierte F&E

Quelle: OECD, MSTI 2016/1: Juni 2016

Finnland (Stand 2014) bei 53,53 %. Der EU-28-Schnitt liegt bei rund 54,34 % (Stand 2013). (OECD/MSTI, 2016/1: Juni 2016).

Österreich wies gemäß OECD (OECD/MSTI, 2016/1: Juni 2016) im Jahr 2016 mit 16,02 % einen relativ hohen Anteil an auslandsfinanzierten F&E-Ausgaben auf. Dies lässt sich auf die in Österreich ansässigen multinationalen Unternehmen, die F&E-Einrichtungen in Österreich betreiben, zurückführen. Einen höheren Anteil als Österreich weisen innerhalb der EU15 Irland (19,79 % für 2014), das Vereinigte Königreich (18,89% für 2014) sowie Finnland (17,32 % für 2014) auf.

Darüber hinaus ist folgender Trend zu beobachten: Jene Mitgliedstaaten, die 2004 der EU beigetreten sind, weisen in den letzten Jahren überdurchschnittlich hohe Steigerungen ihrer auslandsfinanzierten F&E-Ausgaben auf und befinden sich mittlerweile auf einem vergleichsweise hohem Niveau (z.B. Tschechien 30,48 %, Slowakei 23,68 %, Ungarn 17,54 %, jeweils für 2014). Im EU-28-Schnitt betrug der auslandsfinanzierte Anteil im Jahr 2013 10,17 %.

2.4 F&E im Budget 2017

Im Budget des Bundes sind für 2017 forschungswirksame Auszahlungen iHv 2.854 Mio. € veranschlagt. Von diesen Auszahlungen sind für die Forschungsquote 2017 2.753 Mio. € relevant (Anstieg um 2,66 % im Vergleich zu 2016). Das sind jene Beträge, die in Österreich durchgeföhrter F&E gewidmet sind.

2.4.1 Neue budgetäre Maßnahmen im F&E-Bereich

- Zur Stärkung der Start-Ups in Österreich hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket vorgelegt, das ua. für die Gründung innovativer und wachstumsstarker Unternehmen (Seedfinancing) zusätzlich insgesamt 20 Mio. € und davon im Jahr 2017 6,2 Mio. € in der UG 33 und UG 34 vorsieht.
- In der UG 31 werden für die Einrichtung von Gründungs-Fellowships (Akademische Spin-Offs) insgesamt 15 Mio. € für drei Jahre zur Verfügung gestellt, davon 5 Mio. € im Jahr 2017.
- Weiters sieht das Start-Up-Paket eine Förderung der Lohnnebenkosten für innovative und wachstumsstarke Start-Ups vor. Konkret werden die Lohnnebenkosten (Dienstgeberbeiträge) für drei Mitarbeiter für drei Jahre mit einem Gesamtvolumen iHv 100 Mio. € gefördert. Für das Jahr 2017 werden im BFG 2017 in der UG 34 und der UG 40 je 0,5 Mio. € für Implementierungskosten vorgesehen.
- Darüber hinaus werden für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung einmalig insgesamt 100 Mio. € aus Mitteln der Stabilitätsabgabe für Kreditinstitute, verteilt auf mehrere Jahre, bereit gestellt.

Ein forschungsrelevanter Investitionsschwerpunkt wird va. auch im Bereich der Universitäten gesetzt. Aufgrund der Ende 2014 getroffenen Einigung zur Erhöhung der Universitätsbudgets steht den Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 ein Gesamtbetrag von über 9 Mrd. € zur Verfügung.

Mit diesen Maßnahmen gelingt es die F&E-Mittel zu steigern.

2.4.2 Gliederung der quotenwirksamen F&E-Auszahlungen

Charakterisierung der Forschungsressorts

Die Zuständigkeiten für Forschung haben sich nach einer Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986 mit Wirksamkeit 1.3.2014 geändert. Es wurde das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

geschaffen, sodass die Kompetenzen für Forschung anstatt in zuvor drei Ressorts nunmehr in zwei Bundesministerien gebündelt sind: Das sind das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT). Die Forschungsmittel dieser zwei Ressorts sind in der Rubrik 3 (Bildung, Forschung, Kunst und Kultur) zusammengefasst.

Die forschungsrelevanten Auszahlungen und Einzahlungen des BMWFW umfassen die Angelegenheiten der wissenschaftlichen Forschung, der Universitäten und Fachhochschulen sowie der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen (Untergliederung UG 31) und die wirtschaftsnahe Forschung und Entwicklung (UG 33). Seit 1.2.2009 ist in der UG 31 auch die alleinige Zuständigkeit für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) verankert.

Die forschungsrelevanten Auszahlungen und Einzahlungen des BMVIT sind in der UG 34 budgetiert. Das BMVIT verwaltet das größte Budget für die angewandte Forschung in Österreich und ist gemeinsam mit dem BMWFW für die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zuständig.

Aufteilung auf Ressorts

in Mio. €

	BVA-FV ¹ 2017	BVA-FV 2016
BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (UG 31)	2.065,240	2.027,710
BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (UG 33)	104,691	101,591
BM für Verkehr, Innovation und Technologie (UG 34)	360,178	356,787
übrige Untergliederungen (UG)	223,113	195,871
Summe:	2.753,222	2.681,959

Quelle: BMF

¹ FV steht jeweils für Finanzierungsvoranschlag.

2.4.3 Gliederung der F&E-Auszahlungen nach wesentlichen Empfängern

Im Budget 2017 sind forschungswirksame Auszahlungen, gegliedert nach Forschungseinrichtungen, die direkt F&E durchführen, sowie Fördereinrichtungen, die F&E Dritter fördern, veranschlagt. Zum Vergleich werden die Werte des BVA 2016 gegenüber gestellt.

Wesentliche Empfänger

in Mio. €

	BVA-FV ¹ 2017	BVA-FV 2016
Forschungseinrichtungen		
Universitäten inkl. Klinischer Mehraufwand (Bau)	1.586,016	1.555,254
Fachhochschulen	44,195	42,245
Pädagogische Hochschulen	22,263	21,968
Österreichische Akademie der Wissenschaften	112,190	105,000
Austrian Institut of Technology/Austrian Research Centers	48,757	49,764
Ludwig Boltzmann Gesellschaft	7,600	5,000
IST-Austria	53,500	53,500
Med Austron	1,600	5,500
Höhere Bundeslehranstalten	15,989	16,686
Fördereinrichtungen		
Forschungsförderungs GmbH	336,464	335,663
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	176,200	184,200
Klima- und Energiefonds ²⁾	51,526	22,868

Quelle: BMF

¹⁾FV steht jeweils für Finanzierungsvoranschlag.

²⁾Der BVA für den Klima- und Energiefonds bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Es wurde lediglich der geplante Anteil der forschungswirksamen Auszahlungen am Gesamtbudget für 2017 erhöht.

2.4.4 Beitragszahlungen an internationale Organisationen

Außerdem leistet der Bund im Jahr 2017 Beitragszahlungen an internationale Organisationen, die Forschung und Forschungsförderung als Ziel haben (Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendung des Bundes, Teil a). Diese Mittel belaufen sich 2017 auf rd. 101 Mio. €. Diese Auszahlungen sind nicht unmittelbar quotenwirksam, da die Forschungsaktivitäten nicht in Österreich durchgeführt werden. Allerdings ermöglichen bestehende Mitgliedschaften österreichischen Forschern Zugang zu internationalen, forschungsrelevanten Einrichtungen und Ausbildungsplätzen und lassen so wirtschaftliche Rückflüsse durch Zusammenarbeit bei Projekten erwarten. Zu Vergleichszwecken wird wiederum der BVA 2016 dargestellt.

Internationale Organisationen

in Mio. €

Organisationen	BVA-FV ¹ 2017	BVA-FV 2016
ESA Europäische Weltraumorganisation, Pflichtprogramme	17,900	17,900
ESA Europäische Weltraumorganisation, Wahlprogramme	30,364	30,364
EUMETSAT Europäische Organisation zum Betrieb von Wettersatelliten	9,600	9,600
ESO Europäische Südsternwarte	6,350	6,300
CERN Forschungszentrum Kernphysik	23,700	19,600
EMBL „European Molecular Biology Laboratory“	3,077	2,900
FAO „Food and Agriculture Organization“ (UN)	1,700	1,700
IAEO Internationale Atomenergie Behörde	1,117	1,117
Sonstige	7,290	7,117
Summe:	101,098	96,598

Quelle: BMF

¹ FV steht jeweils für Finanzierungsvoranschlag

2.5 Universitäten

Ein wesentlicher Empfänger der forschungswirksamen Auszahlungen des Bundes ist der Hochschulsektor, der fast zur Gänze öffentlich finanziert wird.

2.5.1 Finanzierung der Universitäten

Der vom Bund für die Universitäten bereitgestellte Gesamtbetrag wird gem. § 12 (2) Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) jeweils für eine dreijährige Leistungsvereinbarungsperiode im Voraus festgelegt.

Der Gesamtbetrag setzt sich aus einem Teilbetrag für die Grundbudgets und einem Teilbetrag für die sogenannten Hochschulraum-Strukturmittel zusammen. Der Teilbetrag für die Grundbudgets wird auf die einzelnen Universitäten im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlungen aufgeteilt. Diese Verhandlungen

finden zwischen dem BMWFW und der jeweiligen Universität statt und wurden zuletzt Ende des Jahres 2015 für die Periode 2016-2018 abgeschlossen. Dem Grundbudget stehen die Hochschulraum-Strukturmittel als neues Finanzierungselement in der Universitätsfinanzierung gegenüber, die nach einer Novellierung des UG 2002 erstmals für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013 – 2015 zur Anwendung kamen und sich in dieser kurzen Zeit zu einem anerkannten und transparenten Instrument zur Mittelvergabe im Universitätssektor entwickelt haben. Die Verteilung dieser Mittel findet indikatoren- und leistungsbezogen statt, beispielsweise nach der Anzahl der prüfungsaktiven Studien an einer Universität oder ihrer Absolventen oder der eingeworbenen Drittmittel. Dadurch kommt es zu einem stärkeren Zusammenhang zwischen der Leistung und der finanziellen Ausstattung einer Universität. Der Gesamtbetrag erhöht sich noch um die in den einzelnen Jahren der jeweiligen Leistungsvereinbarungsperiode anfallenden Aufwendungen der Universitäten aus den allgemeinen Bezugserhöhungen für das am Tag vor dem Wirksamwerden des UG 2002 vorhandene Bundespersonal. Weitere Mittel bekommen die Universitäten für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Generalsanierungsoffensive. Insgesamt werden für die Generalsanierungsoffensive Mittel in Höhe von 500 Mio. € aufgebracht, die in die Finanzierung universitärer Bauvorhaben fließen. Weiters werden Mittel für Klinikaufwendungen (Zahlungen für Klinikbauten in Graz, Innsbruck und Wien) zur Verfügung gestellt, die zwar nicht direkt an die Medizinischen Universitäten fließen, aber für sie relevante Bauvorhaben eingesetzt werden.

Neben den Zahlungen gemäß UG 2002 erhalten die Universitäten vom Bund zusätzliche Mittel aus der Forschungsförderung, insbesondere FWF-Mittel. Seit 2009 werden den Universitäten auch die Studienbeiträge für diejenigen Studierenden ersetzt, die von diesen befreit sind.

Auch aus dem privaten Sektor werden den Universitäten Mittel z.B. für Auftragsforschung oder Stiftungsprofessuren zur Verfügung gestellt.

Darstellung im Budget

Die Universitäten sind im BVA 2017 im Detailbudget 31.02.01 abgebildet. Davon sind der Teilbetrag für die Grundbudgets, der Teilbetrag für die Hochschulraum-Strukturmittel, die Bezugserhöhungen, Mittel für die Generalsanierung, die Zahlungen für die Donauuniversität Krems sowie die Ersätze für den (weitgehenden) Entfall der Studienbeiträge umfasst. Damit stehen den Universitäten im Jahr 2017 öffentliche Mittel iHv rd. 3,3 Mrd. € zur Verfügung (ohne FWF-Mittel). Dies inkludiert die ebenfalls im Detailbudget 31.02.01 budgetierten Mittel für Klinikaufwendungen (für Klinikbauten in Graz, Innsbruck und Wien).

Eine detaillierte Darstellung der Gebarung der einzelnen Universitäten findet sich in den Rechnungsabschlüssen der Universitäten, die gemäß § 20 (6) UG 2002 auf den Homepages der Universitäten veröffentlicht werden.

2.5.2 Verwendung der Mittel

Diese Gesamtmittel verwenden die Universitäten für die Finanzierung ihrer Kernaufgaben Lehre und Forschung sowie zur Bedeckung des damit verbundenen Verwaltungsaufwands. Eine genaue Auflistung der Aufgaben der Universitäten findet sich im § 3 UG 2002.

2.5.3 Forschungsleistungen der Universitäten

Gemäß UG 2002 hat jede Universität eine jährliche Wissensbilanz vorzulegen. In dieser Wissensbilanz sind auch die Forschungsleistungen der Universität abzubilden. Zu diesem Zweck werden für den Kernprozess Forschung und Entwicklung bzw. für dessen Outputs und Wirkungen verschiedene Kennzahlen erhoben (Drittmittel, Personal im F&E-Bereich, Doktoratsstudien, wissenschaftliche Veröffentlichungen, Patente etc.).

2.5.4 Berechnung des Forschungsanteils

Die Ermittlung des F&E-relevanten Anteils der im Bundesfinanzgesetz für die Universitäten veranschlagten Mittel erfolgt auf der Basis von Auswertungen jener Daten, die im Rahmen der Vollerhebungen über Forschung und experimentelle Entwicklung direkt bei den F&E durchführenden Einrichtungen (Instituten und Kliniken) erhoben werden. Bis 2002 wurden derartige Erhebungen in 4-Jahres-Abständen durchgeführt, gemäß F&E-Statistik-Verordnung vom 29. August 2003 (BGBI. II Nr. 396/2003) wurde das Erhebungintervall ab dem Berichtsjahr 2002 auf zwei Jahre verkürzt. Aktuell werden 48 % der Ausgaben für Universitäten als forschungswirksam erfasst.

2.6 Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung

Statistisch werden den Forschungsausgaben des Bundes auch die Ausschüttungen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE-Stiftung) zugerechnet. Die Mittel der Nationalstiftung kommen aus Zinserträgen zweckgewidmeten Vermögens der Österreichischen Nationalbank (OeNB) und des ERP-Fonds (European Recovery Program). Zusätzlich kann die Nationalstiftung Zinserträge aus dem Stiftungskapital (1 Mio. €) und aus zwischenveranlagten Fördermitteln sowie Erträge aus Rückflüssen neuerlich für zukunftsorientierte und qualitativ ausgezeichnete Initiativen ausschütten. Auf Grund der Entwicklungen auf den internationalen Kapitalmärkten sind die Zinserträge sowohl des ERP-Fonds als auch der OeNB sehr volatil. Von 2012 (51,3 Mio. €) kam es zu einer außerordentlichen Steigerung des Zuwendungsbeschlusses auf 92,8 Mio. € im Jahr 2013. Nach einem Rückgang 2014 standen für 2015 wiederum 85,0 Mio. € bereit. Für 2016 werden 18 Mio. € ausgeschüttet. Zusätzlich werden einmalig insgesamt 100 Mio. € aus Mitteln der Stabilitätsabgabe für Kreditinstitute bereit gestellt, wobei die Aufteilung der Zahlungstranchen noch auszustalten ist. Aufgegliedert nach Begünstigten ergibt sich folgendes Bild an Zuwendungsbeschlüssen:

Gliederung nach Begünstigten

in Mio. €

	2012	2013	2014	2015	2016
FFG	19,4	30,0	12,5	37,9	5,0
FWF	13,0	23,2	12,0	20,0	5,0
Akademie der Wissenschaften	8,0	9,5	4,0	6,5	2,0
Christian Doppler Forschungsgesellschaft	4,5	7,0	4,2	8,0	2,0
Ludwig Boltzmann Gesellschaft	4,1	7,6	2,0	4,6	2,0
AWS	2,3	15,5	4,0	8,0	2,0
Summe:	51,3	92,8	38,7	85,0	18,0

Quelle: BMF

Im Zuge der Steuerreform 2015/2016 wurde der Österreich-Fonds eingerichtet, der von der FTE-Stiftung verwaltet und erstmals im Jahr 2016 dotiert wurde. Dieser Fonds wird aus den befristeten Mehreinzahlungen des Bundes aus dem erhöhten Steuersatz von 55 % dotiert, die daraus resultierenden Mehreinzahlungen wurden für 2016 vorerst auf 50 Mio. € geschätzt. Davon wurde für 2016 ein Bundesanteil von 2/3, dh. rund 33,7 Mio. € fest-

gelegt. Mit den Bundesmitteln sollen zu gleichen Teilen die beiden Säulen der österreichischen Forschungs- und Innovationspolitik, die Grundlagen- und angewandte Forschung sowie die Technologie- und Innovationsentwicklung adressiert werden. Aufgegliedert nach Begünstigten ergibt sich für 2016 folgendes Bild an Zuwendungsbeschlüssen:

Gliederung nach Begünstigten

in Mio. €

	2016
FFG	11,2
FWF	10,0
Akademie der Wissenschaften	3,0
Christian Doppler Forschungsgesellschaft	2,5
Ludwig Boltzmann Gesellschaft	2,0
AWS	5,0
Summe:	33,7

Quelle: BMF

2.7 EU-Forschungsrahmenprogramm

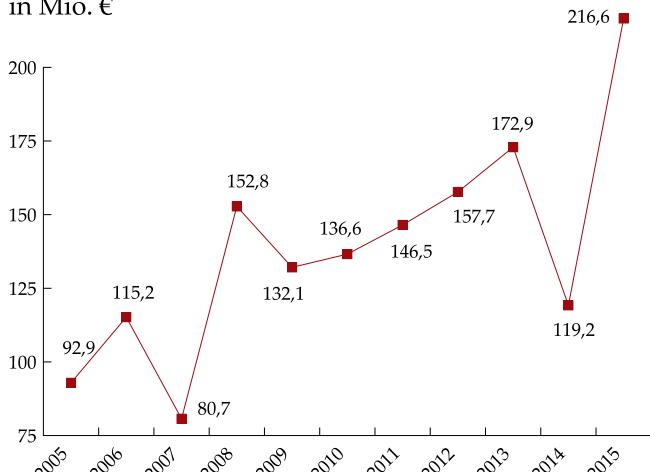
Seit 1984 fördert die Europäische Union F&E-Aktivitäten mittels Forschungsrahmenprogrammen direkt aus dem EU-Haushalt. Das von 2014 bis 2020 laufende Programm Horizon 2020 ist das weltweit größte, transnationale Programm für Forschung und Innovation und vereint das Forschungsrahmenprogramm mit weiteren, bisher separat durchgeföhrten Programmen.

In den Jahren 2014 bis 2020 stehen für Horizon 2020 knapp 80 Mrd. € zur Verfügung. Erstmals werden alle Phasen des Innovationsprozesses von der Grundlagenforschung bis hin zum Markteintritt in einem integrativen Ansatz unterstützt. Das Programm bildet den gemeinsamen strategischen Rahmen und ist in drei Säulen gegliedert, auf die rd. 90 % der Mittel entfallen: Wissenschaftsexzellenz (Excellenz Science), Führende Rolle in der Industrie (Industrial Leadership) sowie Gesellschaftliche Herausforderungen (Societal Challenges z.B. demographischer Wandel, Klimaschutz und Rohstoffe, Verkehr, etc.). Neben diesen Hauptsäulen gibt es noch fünf weitere (kleinere) Themen und Programme (z.B. European Institute of Innovation and Technology, EIT).

Den Schwerpunkt in der Säule Wissenschaftsexzellenz bildet die Einrichtung eines European Research Council (ERC, Europäischer Forschungsrat). Unter der Leitung eines hochkarätig besetzten Scientific Council ist diese Institution für die Förderung kompetitiver wissenschaftlicher Forschung nach dem „Bottom up“-Prinzip zuständig. Die themenoffenen Förderungen des ERC richten sich an Forscherteams (exzellente junge sowie bereits etablierte WissenschaftlerInnen) wobei die Auswahl ausschließlich auf Basis der wissenschaftlichen Qualität (Exzellenz) erfolgt, die über ein Peer-Review-Verfahren ermittelt wird.

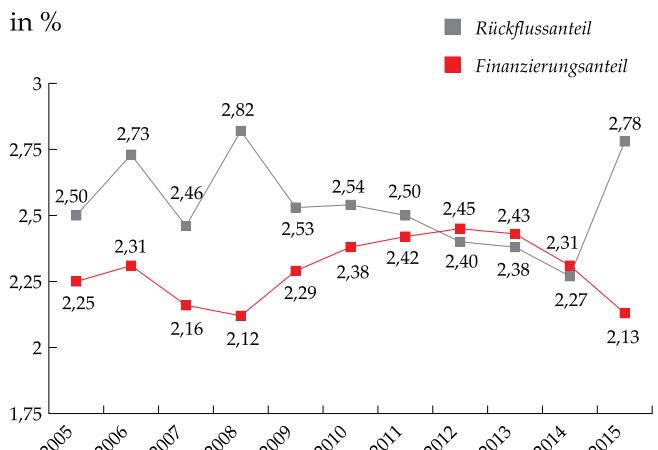
Die Ausrichtung an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Societal Challenges) stellt eine Neuheit von Horizon 2020 dar. Diese Säule zielt auf die Bildung von kritischer Masse in gesellschaftlich besonders relevanten FTI-Bereichen sowie auf transdisziplinäre Forschung ab. Rd. 40 % des Gesamtbudgets für Horizon 2020 sind dafür reserviert.

EU-Rückflüsse für F&E Österreichs aus dem EU-Haushalt 2015 in Mio. €



Quelle: Europäische Kommission, EU-Haushalt 2015 Finanzbericht

Anteil Österreichs an den F&E EU-Rückflüssen aus dem EU-Haushalt und Finanzierungsanteil Österreichs am EU-Haushalt 2015 in %



Quelle: Europäische Kommission, EU-Haushalt 2015 Finanzbericht

Im Anlaufjahr von Horizon 2020 (Laufzeit 2014-2020) kam es im Jahr 2014 zu einer Reduktion der EU-Rückflüsse nach Österreich. Schon im Jahr 2015 stiegen die Rückflüsse nach Österreich auf knapp 217 Mio. € an, was eine merkliche Erhöhung gegenüber dem letzten Jahr des 7. Rahmenprogramms darstellt.

Während im 7. Rahmenprogramm (Laufzeit 2007-2013) der Anteil österreichischer Beteiligungen und Förderungen bei durchschnittlich je 2,60 % lag, erhöhte sich dieser Anteil seit dem Start von Horizon 2020 auf 2,90 % für Beteiligungen und 2,80 % für Förderungen. Österreichs Anteil an allen Koordinatoren reduzierte sich hingegen leicht von 2,70 % auf 2,40 %. Insgesamt wies Österreich kumuliert für die Jahre 2014 und 2015 einen durchschnittlichen Rückflussindikator von 2,64 % auf, wodurch sich Österreich als Nettoprofitör der EU-Forschungsförderung auszeichnete. (Quelle: FFG, Cockpitbericht zu Österreich in Horizon 2020 vom 27. Juni 2016, Datenstand: Mai 2016).

2.8 Steuerliche Maßnahmen

Ein weiteres Instrument der öffentlichen Hand, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu fördern, ist die Unterstützung von F&E-Aktivitäten mittels steuerlicher Begünstigungen. Im Jahr 2000 wurde die steuerliche Forschungsförderung grundlegend geändert und in Folge in mehreren Etappen ausgebaut und ausdifferenziert. Nach diesen Reformen wies Österreich eines der attraktivsten, aber auch komplexesten steuerlichen F&E-Fördersysteme im OECD-Raum auf. Diese nach und nach gewachsene und mit unterschiedlichen Instrumenten angereicherte Förderungsstruktur stellte sowohl für Unternehmen als auch für die Verwaltung eine administrative Herausforderung dar. Im Rahmen der Budgetbegleitgesetze 2011 wurde daher diese Zersplitterung beseitigt und die steuerliche Forschungsförderung auf ein einziges Instrument, die Forschungsprämie, konzentriert. Zusätzlich wurde die Forschungsprämie auf betriebliche Forschungsaufwendungen von 8 % auf 10 % angehoben. Das zweite steuerliche Förderinstrument, der Forschungsfreibetrag, wurde im Gegenzug abgeschafft. Im Zuge der Steuerreform 2015/2016 wird die Forschungsprämie ab 2016 um weitere 2 %-Punkte auf 12 % angehoben.

Auf Antrag wird dem Abgabekonto ab 2016 eine Forschungsprämie iHv 12 % (2002: 3 %, 2003: 5 %, 2004: 8 %, 2011: 10%) für Aufwendungen bzw. Ausgaben für Forschung und Entwicklung gutgeschrieben. Begünstigt sind sowohl eigenbetriebliche Forschung als auch Auftragsforschung entsprechend der Frascati-Definition. Die

antragsfähige Auftragsforschung ist dabei mit 1 Mio. € pro Wirtschaftsjahr gedeckelt. Die Forschungsprämie kann nur für Forschungsaufwendungen geltend gemacht werden, die einem Betrieb oder einer Betriebstätte innerhalb des EU- bzw. EWR-Raumes zuzurechnen sind.

Die Forschungsprämie weist in den letzten Jahren eine sehr starke Dynamik auf. Der Steuerausfall stieg von 32 Mio. € im Bescheidjahr 2004 auf 158 Mio. € (2006). Im Jahr 2010 erreichte der Steuerausfall bereits 327 Mio. € und stieg bis 2015 weiter auf 501,9 Mio. € an. Derzeit wird angenommen, dass die Erhöhung der Forschungsprämie um 2 %-Punkte auf 12 % voraussichtlich ab 2017 zu zusätzlichen Steuerausfällen iHv 80 Mio. € jährlich führen wird. Durch die mit 1.1.2013 in Kraft getretene Verpflichtung zur Begutachtung der für die Forschungsprämie eingereichten eigenbetrieblichen Forschungsaktivitäten durch die FFG wurde ein effizientes und unkompliziertes Instrument zur Stärkung der Steuergerechtigkeit geschaffen. Mit den Gutachten beurteilt die FFG, ob die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Forschungsprämie gegeben sind. Die endgültige Entscheidung über die Zuerkennung einer Forschungsprämie erfolgt ausschließlich durch das Finanzamt, das sich in seiner Beurteilung auf dieses Gutachten stützt. Die Gutachten der FFG sind für die Unternehmen unentgeltlich.

Die Anforderung eines Gutachtens erfolgt im Rahmen von „FinanzOnline“. Das Gutachten wird über „FinanzOnline“ automatisch der Finanzverwaltung und dem Unternehmen übermittelt. Zum Begutachtungsprozess wurde 2014 eine Evaluierung durchgeführt. Diese kommt zu dem Fazit, dass die Implementierung gut angelaufen ist und das System von allen am Prozess Beteiligten als transparent, effizient und unkompliziert wahrgenommen wird. Derzeit wird eine Wirkungsevaluierung durchgeführt. Die Ergebnisse sollen Anfang 2017 vorliegen.

Darüber hinaus wurde im Zuge der Steuerreform 2015/2016 ein pauschaler Zuzugsfreibetrag iHv 30 % der Einkünfte aus in- und ausländischer wissenschaftlicher Tätigkeit für Wissenschaftler und Forscher eingeführt, sofern dieses Einkommen nach dem Tarif in Österreich versteuert wird. Mit dieser Maßnahme wurde ein zusätzlicher Anreiz für Forschungstätigkeit in Österreich gesetzt.

3. Tabellenteil

Tabelle 1 - Globalschätzung 2016: Bruttoinlandsausgaben für F&E-Finanzierung der in Österreich durchgeföhrten Forschung und experimentellen Entwicklung
in Mio. €

Finanzierungssektoren	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Bruttoinlandsausgaben für F&E	6.029,81	6.318,59	6.867,82	7.548,06	7.479,75	8.066,44	8.276,34	9.287,84	9.571,28	10.099,78	10.444,16	10.743,50
finanziert durch:												
A. Bund ¹⁾	1.764,86	1.772,06	1.916,96	2.356,78	2.297,46	2.586,43	2.614,29	2.986,27	2.852,68	3.086,03	3.244,95	3.237,80
B. Bundesländer ²⁾	330,17	219,98	263,18	354,35	273,37	405,17	298,71	416,31	307,45	461,59	461,63	478,47
C. Unternehmenssektor ³⁾	2.750,95	3.057,00	3.344,40	3.480,57	3.520,02	3.639,35	3.820,90	4.243,33	4.665,75	4.771,20	4.913,86	5.138,79
D. Ausland ⁴⁾	1.087,51	1.163,35	1.230,24	1.240,53	1.255,93	1.297,63	1.401,67	1.495,94	1.590,21	1.621,86	1.660,62	1.721,23
E. Sonstige ⁵⁾	96,32	106,20	113,04	115,83	132,97	137,86	140,77	147,99	155,19	159,10	163,10	167,21
Bruttoinlandsausgaben für F&E in % des BIP	2,38	2,37	2,43	2,59	2,61	2,74	2,68	2,93	2,96	3,07	3,10	3,07
BIP nominal ⁶⁾ in Mrd. EUR	253,01	266,48	282,35	291,93	286,19	294,63	308,63	317,06	322,88	329,30	337,16	349,48

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich

¹⁾2006, 2007, 2009, 2011, 2013: Erhebungsergebnisse (Bund einschl. FWF, FFF/FFG).
²⁾2005, 2008, 2010, 2012: Beilagen I/Teilb zu den Bundesfinanzwirtschaftsberichten; 2014: Bundesfinanzgesetz 2016: Detaillierte Übersicht Forschungswirksame Mittelverwendung des Bundes (jeweils Teil b, Erfolg).

³⁾2005, 2015, 2016: Bundesfinanzgesetz 2016: Detaillierte Übersicht Forschungswirksame Mittelverwendung des Bundes (jeweils Teil b, Finanzierungsvorausschlag).

⁴⁾2005: Zusätzlich: 84,4 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 121,3 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien.

⁵⁾2008: Zusätzlich: 91,0 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 340,6 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien.

⁶⁾2010: Zusätzlich: 74,6 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 328,8 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien.

⁷⁾2012: Zusätzlich: 51,3 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 574,1 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien.

⁸⁾2014: Zusätzlich: 38,7 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 493,2 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien.

⁹⁾2015: Zusätzlich: 85,0 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 501,9 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien.

¹⁰⁾2016: Zusätzlich: 51,7 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 501,9 Mio. EUR Forschungsprämien (nach dem dzt. Informationsstand; Quelle: BMF, April 2016).

¹¹⁾2006, 2007, 2009, 2011, 2013: Erhebungsergebnisse 2005, 2008, 2010, 2012, 2014-2016: Schätzung durch Bundesanstalt Statistik Austria.

¹²⁾2006, 2007, 2009, 2011, 2013: Erhebungsergebnisse 2005, 2008, 2010, 2012, 2014-2016: Schätzung durch Bundesanstalt Statistik Austria.

¹³⁾2007, 2009, 2011, 2013: Erhebungsergebnisse 2005, 2008, 2010, 2012, 2014-2016: Schätzung durch Bundesanstalt Statistik Austria.

¹⁴⁾2005-2015: Bundesanstalt Statistik Austria, Stand März 2016. 2016: WIFO Konjunkturprognose März 2016. Darstellung des BIP gem. ESVG 2010.

**Tabelle 2 - Bruttoinlandsausgaben für F&E im internationalen Vergleich
in % des BIP**

Berichtsperiode	Deutschland	Finnland	Frankreich	Österreich	Schweden	Vereinigtes Königreich	Korea	Ungarn ^{d)}	EU 28 ^{b)}	USA ⁱ⁾	OECD-Total ^{b)}
1995	2,13	2,20	2,23	1,53	^{a)} 3,13	1,79	2,20	0,72	1,60	2,40	^{a)} 1,99
1996	2,14	2,45	2,21	1,58	.	1,71	2,26	0,64	1,60	2,44	2,01
1997	2,18	2,62	^{a)} 2,14	1,66	3,32	1,67	2,30	0,71	1,60	2,47	2,03
1998	2,22	2,79	2,08	1,74	.	1,67	2,16	0,67	1,61	^{a)} 2,50	2,06
1999	2,34	3,06	2,10	1,85	3,42	1,76	2,07	0,68	1,67	2,54	2,10
2000	2,40	3,25	^{a)} 2,08	1,89	.	1,73	2,18	0,81	1,68	2,62	2,14
2001	2,39	3,20	2,13	2,00	3,91	1,72	2,34	0,93	1,70	2,64	2,18
2002	2,42	3,26	2,17	2,07	.	1,72	2,27	1,00	1,71	2,55	2,15
2003	2,46	3,30	2,11	2,18	3,61	1,67	2,35	0,94	1,70	^{a)} 2,55	2,16
2004	2,42	3,31	^{a)} 2,09	2,17	3,39	1,61	2,53	0,88	1,67	2,49	2,13
2005	2,43	3,33	2,04	2,38	^{a)} 3,39	1,63	2,63	0,94	1,67	2,51	2,16
2006	2,46	3,34	2,05	2,37	3,50	1,65	2,83	1,01	1,70	2,55	2,19
2007	2,45	3,35	2,02	2,43	3,26	1,69	^{a)} 3,00	0,98	1,70	2,63	2,22
2008	2,60	3,55	2,06	2,59	3,50	1,69	3,12	1,00	1,77	2,77	2,29
2009	2,73	3,75	2,21	2,61	3,42	1,75	3,29	1,17	1,84	2,82	2,34
2010	2,71	3,73	^{a)} 2,18	^{c)} 2,74	^{c)} 3,22	^{c)} 1,69	3,47	1,15	1,84	2,74	2,30
2011	2,80	3,64	2,19	2,68	3,25	1,69	3,74	1,20	1,88	2,76	2,33
2012	2,87	3,42	2,23	^{c)} 2,93	^{c)} 3,28	^{c)} 1,62	4,03	1,27	1,92	2,70	2,34
2013	2,83	3,29	2,24	2,96	^{m)} 3,31	1,66	4,15	1,40	1,93	^{p)} 2,74	2,37
2014	2,90	3,17	^{p)} 2,26	^{v)} 3,07	^{p)} 3,16	^{p)} 1,70	4,29	1,37	1,95	.	2,38
2015	.	.	.	^{q)} 3,10

Quelle: OECD, MSTI (2016)/1: Juni 2016.

^{a)}Bruch in der Zeitreihe.

^{b)}Schätzung des OECD-Sekretariats auf Basis nationaler Quellen.

^{c)}F&E-Ausgaben für Landesverteidigung nicht enthalten.

^{d)}Ohne Investitionsausgaben.

^{m)}Zu niedrig geschätzte Daten oder auf zu niedrig geschätzten Daten beruhende Angaben.

^{p)}Vorläufige Werte.

Tabelle 3 - EU-Rückflüsse im Bereich F&E
in Mio. €

Rückflüsse gemäß Europäischer Kommission	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Forschung und technologische Entwicklung in Mio. € ¹⁾	92,9	115,2	80,7	152,8	132,1	136,6	146,5	157,7	172,9	119,2	216,6
in % der zugerechneten, operativen EU28-Gesamtausgaben der EU	2,50	2,73	2,46	2,82	2,53	2,54	2,50	2,40	2,38	2,27	2,78
Finanzierungsanteil Österreichs am EU-Haushalt in %	2,25	2,31	2,16	2,12	2,29	2,38	2,42	2,45	2,43	2,31	2,13

Quelle: Europäische Kommission, EU-Haushalt 2015 Finanzbericht.

¹⁾ Rubrik 3 „interne Politikbereiche“, ab 2007 Rubrik 1 „Nachhaltiges Wachstum“

4. Technischer Teil

Die Veranschlagung und Verrechnung der F&E-Ausgaben im Budget stellt sich wie folgt dar:

F&E-Auszahlungen des Bundes oder technisch so genannte „forschungswirksame“ Auszahlungen des Bundes werden in verschiedenen Untergliederungen des Budgets veranschlagt und verrechnet. In der Veranschlagung und Verrechnung des Budgets werden die Auszahlungen nicht nach dem Kriterium der Forschungswirksamkeit unterschieden, sondern nach der Gliederung des Budgets.

Die Unterscheidung nach der Forschungswirksamkeit erfolgt in einem gesonderten Schritt. Dabei wirken die haushaltsleitenden Organe, das Bundesministerium für Finanzen und die Bundesanstalt Statistik Österreich zusammen und bestimmen den jeweils forschungswirksamen Anteil einer Budgetposition. Leitendes Kriterium ist die Definition gemäß Frascati-Manual.

Das Ergebnis wird in der Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendung des Bundes zum Bundesfinanzgesetz (BFG) dargestellt und ist auf der Internetseite des BMF (www.bmf.gv.at/budget) bei den Budgetunterlagen verfügbar. Sie ist gegliedert in einen Teil a), der Beitragszahlungen aus Bundesmitteln an internationale Organisationen, die Forschung und Forschungsförderung (mit) als Ziel haben, und in einen Teil b), der die Auszahlungen des Bundes für Forschung und Forschungsförderung enthält. Für beide Teile werden pro relevanter Budgetposition der veranschlagte Betrag bzw. der realisierte Erfolg, der gemäß Frascati-Definition anzusetzende forschungswirksame Anteil und der daraus resultierende forschungswirksame Betrag dargestellt.

Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung nach Ressorts, BVA 2017 in Mio. €

UG	Ressort	BVA ¹⁾ 2017			BVA 2016		
		Teil a	Teil b	Summe	Teil a	Teil b	Summe
30	BM Bildung ²⁾	0,121	36,103	36,224	0,035	40,024	40,059
31, 33, 40	BM Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	37,687	2.170,321	2.208,008	33,387	2.129,825	2.163,212
34, 41	BM Verkehr, Innovation und Technologie	58,378	412,484	470,862	58,373	381,657	440,030
42, 43	BM Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	1,735	42,207	43,942	1,734	41,638	43,372
	übrige Ressorts	3,177	92,107	95,284	3,069	88,815	91,884
Summe:		101,098	2.753,222	2.854,320	96,598	2.681,959	2.778,557

Quelle: BMF

¹⁾Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendung des Bundes, Teil a bzw. Teil b

²⁾Bezeichnung vor 1. Juli 2016: Bundesministerium für Bildung und Frauen